

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10809, 16/11001, 16/11172, 16/11191 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Kindergeld und Kinderfreibetrag zum ersten Mal seit sieben Jahren wieder angehoben werden. Die Anhebung fällt allerdings zu niedrig aus. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass durch die allgemeine Preissteigerung und vor allem die größte Steuererhöhung in der Geschichte unseres Landes in den letzten Jahren besonders Familien belastet wurden.

Ein neues, leistungsgerechtes Steuerrecht ist besonders für die Familien dringend notwendig: Familienbedingte finanzielle Lasten werden im geltenden Steuerrecht nicht angemessen berücksichtigt. Im Rahmen einer umfassenden Steuerreform muss überprüft werden, welche Kosten Familien z. B. durch Erziehung, Betreuung und Ausbildung entstehen und steuerlich mehr als heute berücksichtigt werden können.

Der Deutsche Bundestag spricht sich jedenfalls dafür aus, die Höhe des Existenzminimums von Kindern genau zu beobachten und die Leistungen für Kinder gegebenenfalls anzuheben. Ziel muss ein Kindergeld in Höhe von 200 Euro sein. Der Grundfreibetrag für Kinder sollte ebenso wie der für Erwachsene auf einheitlich 8 000 Euro angehoben werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Der Deutsche Bundestag lehnt es ab, den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen in dieser Form zu verabschieden.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

